Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 325
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Goiny (CDU)

vom 21. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2020)

zum Thema:

Personalabbau bei der Flughafengesellschaft und Betrieb des BER

und **Antwort** vom 04. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25325
vom 21. Oktober 2020
über Personalabbau bei der Flughafengesellschaft und Betrieb des BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Welche Maßnahmen in Bezug auf die Personalsituation plant die Flughafengesellschaft, nach Kenntnis des Senats,

a) auf Grund der Corona Situation,
b) auf Grund der Schließung des Flughafen Tegel,

in welchem Umfang und ab wann?

Zu 1.: Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird die FBB ab dem 01.12.2020 erneut unternehmensweit Kurzarbeit einführen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Pandemie werden genutzt, um die Regelungen zum mobilen Arbeiten weiter auszuweiten. Gegenüber den ursprünglichen Planungen ist eine sozialverträgliche Stellenreduzierung von 535 Stellen über natürliche Fluktuation im Gesamtzeitraum von 2020 bis 2025 vorgesehen. Aufgrund der absehbaren Schließung des Flughafens Tegel wurde bereits in 2019 ein umfangreiches Maßnahmenpaket im Einvernehmen mit dem Betriebsrat beschlossen, welches die Verlagerung der Arbeitsplätze zum Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) regelt. Mit allen Beschäftigten, für die sich Änderungen ergeben haben, wurde ein Transfergespräch geführt. Ziel der Gespräche war es, umfassend und frühzeitig über Änderungen zu informieren und auf Fragen einzugehen. Dieser Prozess ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen.

2. Wie bewertet der Senat als Miteigentümer die Situation?

Zu 2.: Der Senat begrüßt die Entscheidung der FBB, den nötigen Personalabbau sozialverträglich zu gestalten.

3. Welche Maßnahmen sind u.a. für die Mitarbeiter als Hilfestellung geplant?

Zu 3.: Betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden sowohl verschiedene Arbeitszeitmodelle (u. a. Teilzeit und Sabbatical) als auch Ausstiegsmodelle (bspw. flexible Altersteilzeit) angeboten, um die individuellen Bedürfnisse und privaten Belange, vor allem während der COVID-19-Pandemie, möglichst gut mit dem Berufsleben in Einklang bringen zu können. Auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden angeboten.

4. Welche Gespräche gibt es, z.B. mit den Sozialpartnern, und inwiefern ist der Senat eingebunden?

5. Welche Aktivitäten gibt es seitens der anderen Miteigentümer?

Zu 4. und 5.: Die FBB befindet sich zu allen Themen, die Einfluss auf die Personal- und Arbeitssituation haben, im intensiven Austausch mit dem Betriebsrat. Über wesentliche Maßnahmen und Entscheidungen, die über das rein operative Geschäft hinausreichen, wird der Aufsichtsrat, dem auch die von den Gesellschaftern entsandten Mitglieder angehören, in Kenntnis gesetzt.

6. Wie erfolgt Sicherung der Qualität und Know-how der Flugzeug- und Passagierabfertigung im Rahmen von Umzug (Transfer) und erwarteter Normalisierung nach Inbetriebnahme des BER in den kommenden Jahren?

Zu 6.: Die Passagier- und Flugzeugabfertigungen sind Leistungen der Bodenverkehrsdienstleister (BVD) im Auftrag der Luftverkehrsgesellschaften. Die FBB vereinbart mit den BVD Qualitätsstandards, soweit sie operative Flughafenprozesse betreffen. Im Wesentlichen werden diese aber zwischen den Luftverkehrsgesellschaften und den BVD vereinbart. Im Rahmen des Probebetriebs wurden alle Prozesspartner, so auch die BVD, aktiv in den Prozess der Inbetriebnahme eingebunden. So konnte die erfolgreiche Umstellung auf den Betrieb des BER sichergestellt werden. Im Rahmen des Probebetriebs wurden sämtliche Szenarien, wie Standard-, Sonder- und Störprozesse, zwischen allen Partnern abgestimmt und ausreichend getestet. Das Personal wurde umfassend geschult und mit den Arbeitsabläufen und Systemen am BER vertraut gemacht.

7. Wie sieht man die strategische Ausrichtung in der Zusammenarbeit zwischen Flughafen und externen BVD z.B. auch eigener BVD?

Zu 7.: Die Flughafengesellschaft hat diverse Schnittstellen mit den BVD. Darüber hinaus werden zur Betreuung von zentralen Infrastrukturen Dienstleister von der FBB beauftragt. Die Gründung eines eigenen BVD oder eines Joint Ventures mit einem BVD ist für die FBB wie für jede Flughafengesellschaft eine prinzipiell mögliche Option, die einer intensiven Prüfung bedarf. Als ersten Schritt prüft die FBB momentan Optionen des Insourcings von Abfertigungs- und Bodenverkehrsdienstleistungen in den Bereichen Betrieb der Fluggastbrücken, Unterstützung für Passagiere mit Mobilitätseinschränkungen und Enteisung von Luftfahrzeugen. Anfang 2021 sollen dem Aufsichtsrat erste Ergebnisse vorgestellt werden.

8. Welche Maßnahmen sind vorgesehen um Sicherheit, Abfertigungsleistungen und Imagefaktor des neuen BER nach der Inbetriebnahme sicherzustellen?

Zu 8.: Die FBB hat zahlreiche Maßnahmen implementiert, um die betriebliche Sicherheit sicherzustellen. Dazu gehören u. a. die Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA). Im Bereich der Bodenabfertigung wurden alle Beschäftigte der BVD für die neuen infrastrukturellen Gegebenheiten geschult. Es finden regelmäßig Evaluierungen der BVD durch die FBB statt. Nicht zuletzt durch das enge Zusammenwirken mit allen Prozesspartnern wird ein stabiler Betrieb sichergestellt und ein effizienter Flugbetrieb gewährleistet, wie an den bisherigen Standorten in Schönefeld und Tegel.

Berlin, den 04.11.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen